

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 12.

Sonnabend, den 12. Januar.

1839.

Tages-Befehl

an die Communalgarde zu Leipzig, den 11. Januar 1839.

Nachdem von dem Königl. Hohen General-Commando der Communalgarden unterm 27. Dec. 1838 die von mir in Folge meiner Versetzung von Leipzig unterthänigst erbetene Enthebung von dem ehrenvollen Posten des Commandanten der hiesigen Communalgarde gnädigst genehmigt worden ist, habe ich am heutigen Tage das Commando dem Vice-Commandanten, Hrn. Kreller, übergeben.

Indem ich dieß der Communalgarde hiermit bekannt mache, scheidet sich von ihr, meinen Dank für das in mich gesetzte Vertrauen ausprechend und hoffe mit ein freundliches Andenken erhalten zu sehen.

Der Commandant der Communalgarde.
Hauptmann von Dallwig.

Mittheilung aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 9. Jan. 1839.

Bei Eröffnung der Sitzung ergriff zuvörderst der zeitliche Vorsteher, Reglerungs- und Consistorialrath Buddeus, das Wort und eröffnete dem Pleno, daß, obwohl er bei seiner neuerlichen Wahl zum Vorsteher der Stadtverordneten durch mehrfache persönliche und andere Rücksichten sich bewogen gefühlt, diese Wahl abzulehnen und daher seine Erklärung darüber in der letzt vorhergegangenen Plenarsitzung sich vorbehalten habe, so finde er doch durch die, Seiten des Collegiums ihm zu Theil gewordenen, so schätzenswerthen Beweise des freundlichsten Wohlwollens und Vertrauens, in dankbarer Anerkennung derselben sich gedrungen, das Vorsteheramt wiederum anzunehmen. Für diese bereitwillige Erklärung sprach hierauf der Vicevorsteher in seinem und der übrigen Mitglieder Namen den wärmsten Dank aus.

Bei Gelegenheit des Vortrags aus der Registrande benachrichtigte der Vorsteher die Versammlung, daß die beschlossene Eröffnung der auf dem Tische der Stadtverordneten stehenden Büchse erfolgt und die darin vorgesehene Summe von 18 Thln. 6 Gr. an die Casse der hiesigen Armenanstalt gegen Quittung abgeliefert worden sei.

Ferner erwähnte der Vorsteher mit Dank des Eingangs einer von den diesseitigen Mitgliedern der gemischten Wahldeputation gefertigten Liste über die, bei der neuesten Stadtverordnetenwahl erfolgte Abgabe der Stimmzettel und die Resultate derselben.

Auf Vortrag eines Rathcommunicats im Betreff der Bevollmächtigung des Herrn D. Eduard Gaudis in Sachen des hiesigen Magistrats, Beklagten, gegen Herrn Heinrich Eduard Friedrich, Klägers, Abzugsgelder betreffend, wurde von den Stadtverordneten einstimmig beschlossen, dem Stadtrathe die erforderliche Zustimmungsurkunde zu dem mit übersendeten Syndicate auszustellen.

Demnächst brachte der Vorsteher eine Mittheilung des Stadtraths in Bezug auf die beantragte Regulierung und resp. Ablösung der auf den beiden Commun-Viehweiden vor dem Peters- und dem Ransädter Thore zeitlich ausgeübten Huthungen zur Kenntniß der Versammlung und wurde von letzterer darauf beschlossen, daß

diese Sache von der Deputation zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen, in Verbindung mit den juristisch befähigten Mitgliedern der zu den localstatutarischen Angelegenheiten bestellten Deputation, zuvörderst begutachtet werden solle.

In Folge einer, von Herrn Stadtrath D. Seeburg, als Vorsteher der Freischule, an den Vorsteher der Stadtverordneten gerichteten Zuschrift hinsichtlich der vorsehenden Prüfung der für die diesjährige Aufnahme neuer Schüler in die Freischule geschehenen Anmeldungen, hielt man für angemessen, daß zu dieser Prüfung die erforderlichen Deputirten, wie solches zeitlich geschehen, so auch diesmal, durch die Wahldeputation der Stadtverordneten ernannt werden solle, sobald die Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen und darin die Section zur Freischule constituirt sein werde.

Sodann-erfolgte verfassungsmäßig die Vertheilung des bei den Stadtverordneten bestehenden, die, für die Geschäftsführung derselben vorhandenen Vorschriften enthaltenden interimistischen Regulativs unter die resp. zu Anfange dieses Jahres neu eingetretenen Mitglieder. Die Vorlesung dieses Regulativs aber, welche einem frühern Beschlusse des Collegiums gemäß in einer der ersten Plenarsitzungen in jedem Jahre erfolgen soll, wurde für eine der spätern Sitzungen, da man solches zweckmäßiger fand, ausgesetzt.

In einem demnächst vorgetragenen Schreiben bat der Magistrat mit Bezugnahme auf eine demselben gegenwärtig zur Entschließung vorliegende Sache, um Mittheilung eines Exemplars des vorstehenden erwähnten Regulativs, welche vom Plenum beschlossen wurde.

Den Schluß der heutigen Verhandlungen machte eine Berathung, deren Resultat erst in einer der nächsten Sitzungen vorgetragen und dann den Mittheilungen inserirt werden wird.

Ein Blick auf das Jahr 1838 in Beziehung auf Leipzig.

(Fortsetzung.)

Eine eigene, unerwartete Erscheinung war es, daß auch unserer Stadt mehr, namentlich ein ansehnlich begabter und ge-